

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 06. Juni 2002**

Ort: Tellspielhaus Altdorf, grosser Saal

Anwesend: 106 Stimmberechtigte
2 nicht stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Markus Züst, Gemeindepräsident

Protokoll: - Markus Wittum, Gemeindeschreiber
- Roland Dubacher, Sekretär Bauabteilung
(Traktandum 6 Tarifordnung Wasserversorgung/alte Wasserrechte)

Beginn: 19.01 Uhr

Ende: 21.58 Uhr

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 22. November 2001

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 22. November 2001 sind im Separatdruck "Rechnungen und Berichte 2001" publiziert. Es werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

2. Orientierungen

Über nachstehende Themen, Projekte und Ereignisse orientieren der Gemeindepräsident, die Vizepräsidentin, der Gemeindeverwalter, Gemeinderat Thomas Ziegler und der Präsident der Wasserkommission:

– Personelles: Wahl von Christine Herrscher als neue Sozialarbeiterin, Vitus Malnati als

neuer Bereichsleiter Sozial- und Gesundheitswesen/Stv. Gemeindeschreiber, Arbeitssituation im Sozial- und Vormundtschaftswesen; Pensionierung Carlo Furger als Brunnenmeister und Wahl von Roland Sicher als sein Nachfolger.

- Sanierung Sportplatz Schützenmatte und Aussenanlage Schul- und Sportanlage Feldli, Sperrung während der Sanierung/Zeitplan der Sanierung.
- MSA-Areal: Kauf von zwei Parzellen für die Überbauung mit Einfamilienhäusern bzw. für Gewerbenutzung (4 Hallen) und Nutzungs- und Kaufrechtsvertrag für das Restareal mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten für Vereine und Organisationen.
- Betreuter Mittagstisch: Grundsatzinformationen zum einjährigen Pilotprojekt betr. Ziele, Kosten/Finanzierung; als weiterer Schritt ist die Aufgabenbetreuung geplant.
- NEAT: Stand der Dinge; Wiedererwägungsgesuch des Regierungsrats beim Bundesrat, Antwort Bundesrat noch ausstehend.
- Unwetter vom 3./4. Mai 2002: Nach schweren Regenfällen Wasser wie noch nie, vor allem im Bannwald/Kapuzinertal. Aufgebot des Gemeindeführungsstabs, Einsatz von Feuerwehr und Zivilschutz, die hervorragende Arbeit leisteten. Schadenbehebung zum Teil über die laufenden Projekte.
- Lärmschutz SBB: Einsprachen gegen das "Projekt 1996". Das "Projekt 2001" sieht wesentliche Verbesserungen vor, wiederum wurde seitens Gemeinderat und Betroffenen Einsprache eingereicht. Weitere Verbesserungen konnten erreicht werden.
- Hofstatt: 1983 Kauf der Parzelle, um Forderungen materieller Enteignung abzuwenden. Erschliessungsfrage konnte lange nicht gelöst, Überbauungsprojekte entsprechend nicht realisiert werden. Ortsplanung 1991 brachte neue Zone, die Kernzone IV: Überbauung nur mit Gesamtkonzept möglich. Erarbeitung eines Konzepts mit allen Eigentümer/innen. Die Parzelle kann heute nur noch teilweise überbaut werden. Entsprechend ist über die Rechnung 2001 die notwendige Abschreibung zu tätigen.
- Diverse Arbeitsvergebungen: Tellspielhaus, Bannwald (Kapuzinertal und Ruchtal), Hellgasse, ALMAUSA, Schützenmatte, Sportanlage Feldli und Renovation und Erweiterung Schulhaus St. Karl.
- Renovation und Erweiterung Schulhaus St. Karl: Stand der Arbeiten Sanierung Altbau, Terminplanung, Kosten, Umgestaltung Pausenplatz.
- DAG/SUVA/Alterswohnungen der Zentrum Höfli AG: Die AG bietet 26 Alterswohnungen an und realisiert 4 Wohngruppen. Das Interesse ist sehr gross (60 Anmeldungen, 16 Vorverträge). Im Oktober 2003 sind die Wohnungen bezugsbereit. Dank an SUVA und

Geschäftsleitung DAG.

- Lernpfad Bannwald Altdorf: Im Oktober 2002 wird der Lernpfad Bannwald Altdorf eröffnet. Der Pfad führt von den Eggbergen über die Rotflue via Luegi, Nussbäumli ins Tal. Er umfasst 8 Posten und will die Schutzfunktion des Waldes vor Naturgewalten dokumentieren.
- Wasserversorgung Altdorf: Neuer Brunnenmeister, Grundwasserpumpwerk Schachen, neues Pumpwerk Zwyrmatte, Versorgungs(un)sicherheit Unwetter anfangs Mai, Sanierung Wasserversorgung Bannwald und neues Kleinwasserkraftwerk.

3. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2001

Nach einer Einführung durch Gemeindepräsident Markus Züst und einer umfassenden Würdigung des Rechnungsergebnisses bzw. dessen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde Altdorf durch Gemeindeverwalter Heini Sommer wird Eintreten beschlossen.

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung der Gemeinde für das Jahr 2001 werden ohne Gegenstimme genehmigt. Im Anschluss stellt der Gemeindeverwalter der Versammlung den Finanzplan 2002 - 2012 vor.

Nach Erläuterung des Finanzplans werden die Rechnungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung Altdorf für das Jahr 2001 ebenso ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Karl Imholz und Söhne, Bauprojekt Winkelgasse 6, Landerwerb von ca. 20 m²

Gemeindepräsident Markus Züst erläutert das Geschäft. Der zur Diskussion stehende Landerwerb konnte erst nach Zustellung der Botschaft an die Bevölkerung traktandiert werden. Die Ankündigung via Presse erfolgte fristgerecht. Es wird Eintreten beschlossen.

Anschliessend wird dem Landerwerb ohne Gegenstimme zugestimmt.

5. Krone Geschäftshaus AG, Bauprojekt Lehnplatz, Grenzkorrekturen

Vizepräsidentin Barbara Bär erläutert die Grenzkorrekturen zusätzlich zur Botschaft. Daraufhin wird Eintreten beschlossen.

Anschliessend werden die Grenzkorrekturen gemäss Antrag und ohne Gegenstimme

genehmigt.

6. Tarifordnung der Wasserversorgung Altdorf, Ergänzung mit einer Übergangsbestimmung betr. alte Wasserrechte

(Gemeindeschreiber Markus Wittum im Ausstand, Protokollführung durch Roland Dubacher)

Ruedi Müller, Präsident Wasserkommission, stellt das Geschäft in Ergänzung zur Botschaft vor. Dr. Franz-Xaver Muheim, Rechtsanwalt und Notar, erläutert die Rechtslage. Eintreten wird beschlossen.

Oskar Lusser stellt Antrag, die von der Wasserkommission vorgeschlagene Übergangsbestimmung sei abzulehnen. Nach eingehender Diskussion stimmt die Versammlung in der Folge dem Antrag der Wasserkommission, die Tarifordnung der Wasserversorgung Altdorf von 24. Juni 1999 wie folgt zu ergänzen, grossmehrheitlich zu:

Übergangsbestimmung

Die Personen, die nach Artikel 32 WVRalt Ansprüche auf unentgeltliche oder privilegierte Wasserlieferung angemeldet haben und deren Anmeldung noch nicht rechtskräftig erledigt ist, erhalten für ein Wasserrecht von 0 bis 10 Minuten/Liter eine Entschädigung von Fr. 9'000.00, die 30 Tage nach Inkrafttreten dieser Übergangsbestimmung zur Zahlung fällig wird. Diese Zahlungen werden auf solche Entschädigungen, die allfälligerweise aufgrund rechtskräftiger Gerichtsurteile nach Zivilrecht zu leisten wären, angerechnet.

Diese Änderung tritt am 30. Juni 2002 in Kraft.

7. Umfrage

Das Wort wird unter diesem Traktandum nicht verlangt, so dass der Gemeindepräsident die Versammlung unter Applaus schliessen kann.

Altdorf, 06. Juni 2002

Für das Protokoll

Markus Wittum, Gemeindeschreiber:

Protokoll Traktandum 6

Roland Dubacher, Sekretär Bauabteilung